



Kleingartenanlage  
Schnorrenburg e.V.  
Mecklenburger-Str. 10

48147 Münster

Münster, Juni 2009

## Ruhezeiten: heiß begehrt und streng geregelt

„Bericht aus dem Gartenfreund Juni 2009, Im Blickpunkt“



### Gesetz sollte sich in Gartenordnung wiederfinden

In Freizeitanlagen, z.B. auch im Kleingärtnerverein, darf Lärm durch mit Verbrennungsmotor betriebene Geräte nur zu bestimmten Zeiten verursacht werden. Das ist z.B. in der Satzung oder in der Gartenordnung vorgegeben.

Gültig ist aber die Vorgabe durch das Gesetz. Sie sollte sich in den Satzungen und Ordnungen der Vereine wiederfinden, das erleichtert die Arbeit vor Ort ungemein.

Hier ein Beispiel aus einer bestehenden Gartenordnung: „Zur Sicherung des Erholungseffektes sind Ruhezeiten zu beachten. Davon sind die Bereiche der eingeordneten Spielplätze eingeschlossen. Ruhezeiten sind: Sonn- und Feiertage generell (Sonntagsruhe), an Werktagen die Zeiten: 13.00–15.00 Uhr (Mittagsruhe), 19.00–22.00 Uhr (Abendruhe), 22.00 bis 6.00 Uhr (Nachtruhe).“